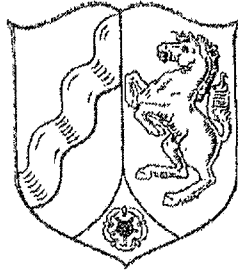


~~12 O 155/11~~



## Landgericht Düsseldorf

### Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

des Herrn Matthew Tasa,

**Antragstellers,**

Verfahrensbevollmächtigte:

**g e g e n**

Herrn

**Antragsgegner.**

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

das Musikwerk „SNOWFLAKES“ (Komposition und Liedtext) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, insbesondere diese über dezentrale Computernetzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte anzubieten und/oder anbieten zu lassen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragschrift und Ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 4. April 2011

Landgericht, 12. Zivilkammer

Richter am Landgericht

Richterin

Richterin am Landgericht